

scripte des Appellationsgerichts festgesetzt worden, auf die an deren Stelle tretenden Entscheidungen und Verordnungen erstreckt werden wird.

Hienach haben alle Diejenigen, welche es angeht, sich gebührend zu achten.

Dresden, am 9<sup>ten</sup> April 1831.



E. H. F. Freiherr von Teubern.

In der Appellation-Gerichts-Kanzlei  
offizirt d. 30<sup>ten</sup> April 1831.

Johann Ernst Erhardt, S.

Johann Ernst Erhardt, S.